

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin vom 12.11.2025 (VO-35-ZD-25-689)

Top 8 Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin

Durch die Wahl zur Bürgermeisterin von Frau Karoline Koreng, ist ein neuer zweiter Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen. Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung der Bürgermeisterin. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

Frau Ines Frenzel

Frau Beate Seisum

Es wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Gemäß der beschlossenen Geschäftsordnung können aus der Mitte der Gemeindevertretung dafür mehrere Stimmzähler (min. zwei) bestimmt werden (§ 9 Geschäftsordnung). Als Stimmzähler werden Herr Fleischer, Herr Kleinke und Herr Witthaus benannt. Auf dem von der Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden die Namen der beiden Kandidatinnen eingetragen und vervielfältigt. Die Wahl erfolgt außerhalb des Sitzungsraumes mit dem dort bereitgelegten Stift.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: 8; ungültige Stimmen: 0; gültige Stimmen: 8

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidatinnen wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Ines Frenzel	4
Beate Seisum	4

Da Stimmengleichheit besteht, wird die Wahl wiederholt. Das Ergebnis des zweiten Wahlganges lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: 8; ungültige Stimmen: 0; gültige Stimmen: 8

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidatinnen wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Ines Frenzel	4
Beate Seisum	4

Da keine absolute Mehrheit besteht, wird die Wahl ein weiteres Mal wiederholt. Das Ergebnis des dritten Wahlganges lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: 8; ungültige Stimmen: 0; gültige Stimmen: 8

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidatinnen wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen
Ines Frenzel	4
Beate Seisum	4

Da auch im dritten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht ist, entscheidet das Los. Dafür werden jeweils drei Zettel mit dem Namen der Kandidatinnen gedruckt, gefaltet, in die Wahlurne gelegt und durchmischt. Frau Koreng als Bürgermeisterin zieht einen Zettel aus der Box und verliest den Namen: Ines Frenzel.

Damit ist Frau Ines Frenzel zur zweiten Stellvertreterin der Bürgermeisterin gewählt.

Herr Witthaus und Herr Fleischer entnehmen die übrigen Zettel aus der Box und überprüfen die Anzahl der Zettel sowie der darauf stehenden Namen. Es wird festgestellt, dass sich drei Namenszettel je Kandidatin in der Box befanden.

Ernennung der zweiten Stellvertreterin der Bürgermeisterin

Im Anschluss erfolgt die Ernennung von Frau Ines Frenzel zur zweiten Stellvertreterin der Bürgermeisterin durch die neue Bürgermeisterin, Frau Karoline Koreng und dem ersten Stellvertreter der Bürgermeisterin, Herrn Holger Witthaus durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:38 Uhr. Die Einwohner verlassen den Sitzungsraum.

Durch die Wahl zur Bürgermeisterin von Frau Karoline Koreng, ist ein neuer zweiter Stellvertreter der Bürgermeisterin zu wählen. Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung der Bürgermeisterin. Gewählt ist gemäß § 40 Abs. 1 KV M-V, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält (absolute Mehrheit).

- Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt.
- Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand.
- Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin:

Die folgenden Gemeindevertreter/innen werden zur Wahl vorgeschlagen bzw. stellen sich zur Wahl:

Ein Antrag auf geheime Wahl wird

[] nicht gestellt, so dass offen abgestimmt wird.

[] gestellt. Gemäß der heute beschlossenen Geschäftsordnung können aus der Mitte der Gemeindevertretung dafür mehrere Stimmzähler (min. zwei) bestimmt werden (§ 9 Geschäftsordnung). Auf dem von der Verwaltung vorbereiteten

Stimmzettel werden die Namen der Wahlbewerber (Kandidaten) eingetragen und vervielfältigt. Die Wahl erfolgt in einer Wahlkabine o. ä. mit dem dort bereitgelegten Stift.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

abgegebene Stimmen: ____

ungültige Stimmen: ____

gültige Stimmen: ____

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Kandidaten wie folgt:

Name	Anzahl der erreichten Stimmen

Damit ist Herr/Frau _____ zum zweiten Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 18. Dezember 2025

Nico Klose
Gemeinde Neverin
